

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am
Donnerstag, den 17. März 2016 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Pörnbach.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Schriftführer:

Anwesend sind die Gemeinderäte

Abwesend/wegen / entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

**1.
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.02.2016**

Die Niederschrift über die Sitzung am 23.02.2016 wurde den Gemeinderatsmitgliedern entsprechend der Geschäftsordnung zugesandt.

Beschluss:

die Niederschrift über die Sitzung am 23.02.2016 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

14 : 0

**2.
Behandlung der Bauanträge**

Es liegen keine Bauanträge und auch keine Sachverhalte für die Bekanntgabe vor.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

3.

**B 300 Augsburg-Regensburg;
Ortsumfahrung Weichenried Planfeststellungsverfahren
Stellungnahme der Gemeinde Pörnbach**

Die Regierung von Oberbayern führt das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumfahrung Weichenried/B 300 durch. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 15.03.2016 bis 14.04.2016 in der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen aus.

In Richtung Geisenfeld soll bis kurz nach dem Ortsteil Oberkreut eine dritte Fahrspur entstehen. Die Verbreiterung erfolgt in Richtung Paartal. Die bisherige Einmündung in die B 300 bei Oberkreut entfällt. Die Auffahrt zur neuen B 300 wird nach Weichenried verlegt. Zwischen Oberkreut und Weichenried wird parallel zur neuen B 300 eine Gemeindeverbindungsstraße (auf dem Gebiet der Gemeinde Pörnbach auf einer Länge von ca. 200 m) errichtet. Bürgermeister Bergwinkel zeigt anhand der Planunterlagen die vorgesehenen Straßenführungen auf.

Der Gemeinderat hat sich bereits am 22.11.2005 mit dem Vorhaben befasst. In dieser Zeit lagen die Planunterlagen ebenfalls aus. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörnbach nimmt Kenntnis von dem Vorhaben. Einwände werden nicht erhoben.

14 : 0

4.

Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendung und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Pörnbach

Mit Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr wurden die Stundensätze nach § 11 Abs. 5 der Ausführungsverordnung zum Bayer. Feuerwehrgesetz angehoben. Sie betragen nunmehr 14,40 €. Damit die Sicherheitswachen abgerechnet werden können, muss die Anlage 1 zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Pörnbach angepasst werden. Der Entwurf der Änderungssatzung liegt den Gemeinderatsmitgliedern in Ablichtung vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörnbach erlässt die Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Pörnbach in der vorliegenden Fassung. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.

14 : 0

5.

Verkehrsrechtliche Anordnungen

Anordnung des Zeichens 260 „Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge“ mit Zusatzzeichen 1026-38 „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ an öffentlichen Feld- und Waldwegen im Gemeindebereich

Es wurde festgestellt, dass an den öffentlichen Feld- und Waldwegen Fl.Nr. 166, Gemarkung Puch, Fl.Nr. 63, Gemarkung Pörsbach und Fl.Nr. 528 (evtl. auch Fl.Nr. 2269) keine Verkehrsbeschilderung besteht. D. h. die Wege sind für sämtliche Fahrzeuge frei. Die Wege sind als öffentliche Feld- und Waldwege gewidmet und nicht für den gesamten Verkehr geeignet. Daher sollten sie auch dem gewidmeten Zweck freigegeben werden. In der Sitzung am 23.02.2016 wurde dieser Tagesordnungspunkt erörtert. Dabei wurden verschiedene Varianten der ggf. möglichen Beschilderung eingebracht. U.a. ob alternativ das Verkehrszeichen 251 ausreichend sei. Das Ergebnis der Überprüfung stellt Bürgermeister Bergwinkel vor. Dabei wird deutlich, dass im Gemeindebereich viele Feld- und Waldwege nicht beschildert sind. Die meisten Gemeinderatsmitglieder sehen es nicht als erforderlich an, die Landschaft mit Schildern zu verschandeln, nur wegen weniger unvernünftiger Nutzer. Bürgermeister Bergwinkel weist auf die höhere Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde hin, wenn die Feld- und Waldwege, insbesondere die ausgebauten für alle Fahrzeuge frei zu befahren sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörsbach beschließt, dass die öffentlichen Feld- und Waldwege Fl.Nrn. 166, Gemarkung Puch, 63 und 528, jeweils Gemarkung Pörsbach, mit Zeichen 260 „Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge“ (Radfahrer sind dabei frei) und Zusatzzeichen 1026-38 „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ für den allgemeinen Verkehr gesperrt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschilderung anzuordnen und falls erforderlich die Schilder zu bestellen.

3 : 11

6.

Sanierungsvorschläge der Kanalschächte entlang des Gewerbegebietes zur Kläranlage

Es bestand die Vermutung, dass die neu gebaute Kanalstrecke zur Kläranlage nicht dicht ist. Um mögliche Mängel festzustellen wurde im Auftrag der Gemeinde Pörsbach eine Druckprüfung von der Firma durchgeführt. Das Ergebnis der Druckprüfung ist, dass die Haltungen dicht sind. Bei den Schachtprüfungen wurde festgestellt, dass 3 von 10 Schächten dicht sind. Auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses hatte das Ingenieurbüro einen Sanierungsvorschlag ausgearbeitet der in der Sitzung am 28.07.2015 vorgestellt wurde. Danach sollen die Schächte durch das Einbauen eines Kunststoffschachtes saniert werden. Weitere Details des Sanierungsvorschlages wurden in der Sitzung durch das Büro vorgestellt. In dieser

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach am Dienstag, den 17.03.2016

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Sitzung wurde eine Überprüfung des Sanierungsvorschlages durch einen Sachverständigen beschlossen. Es fanden zwischenzeitlich mehrere Gespräche mit allen Beteiligten statt. Bürgermeister Bergwinkel verliest das Gutachten des Ingenieurs, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, vom 16.03.2016.

Bürgermeister Bergwinkel gibt dem Gemeinderat des Weiteren die Stellungnahme der Rechtsanwälte, vollständig bekannt. Sowohl das Gutachten des Sachverständigen als auch die Rechtsanwälte kommen zu dem Ergebnis, dass der von der Firma vorgelegte Sanierungsvorschlag, die Schächte die undicht sind abzubrechen und sie neu zu erstellen zu einem ordnungsgemäßen Ergebnis führt. Aus rechtlicher Sicht führen die Rechtsanwälte folgendes aus:

„Ich empfehle deshalb, dem Sanierungsvorschlag der Firma vom 18.02.2016 zuzustimmen, sodass dieser dementsprechend durchgeführt werden kann. In diesem Zusammenhang weise ich ausdrücklich darauf hin, dass die Firma berechtigt ist, die Sanierungsmaßnahme selbstständig und in eigener Verantwortung festzulegen, ohne dass eine Zustimmung der Gemeinde Pörsnbach eingeholt werden müsste.

Die Firma ist vielmehr berechtigt, die Art und Weise der Sanierungsmaßnahme ohne Einbindung der Gemeinde festzulegen und durchzuführen. Anderes gilt nur dann, wenn die vorgeschlagene Sanierungsmaßnahme zur Mangelbehebung ungeeignet wäre. Aufgrund der erfolgten Sachverständigenüberprüfung ist der Sanierungsvorschlag vom 18.02.2016 nicht zu beanstanden, sondern gewährleistet eine ordnungsgemäße und funktionsfähige Sanierung. Die Firma ist deshalb berechtigt, die von ihr vorgeschlagene Sanierungsmaßnahme durchzuführen.“

In der folgenden Diskussion wird die Frage nach der Haltbarkeit der drei nicht beanstandeten Schächte gestellt. Die ursprüngliche Prüfung ergab keine Beanstandungen bei diesen Schächten. Die Gemeinderatsmitglieder möchten jedoch die Betonqualität geprüft haben. Die Verwaltung soll daher ein Honorarangebot für die Güteprüfung des eingebauten Betons einholen.

Das vorgelesene Gutachten und die Stellungnahme der Rechtsanwälte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Ohne Beschluss.

7.

Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Bergwinkel informiert, dass die Ramadama-Aktion ein großer Erfolg war. Er bedankt sich bei den 97 Helfern, die bei der Säuberung der Landschaft mitgeholfen haben.

Im Bundesverkehrswegeplan ist die Umfahrung von Pörsnbach im Zuge der Bundesstraße B 13 enthalten. Sie ist jedoch als weitere Maßnahme auf der Warteliste.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am Dienstag,
den 17.03.2016

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

**8.
Anfragen**

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates. Soweit sie nicht erledigt werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Bergwinkel um 20.07 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

F.d.R.:
Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Helmut Bergwinkel
1. Bürgermeister